

Nr. 4242.

474

Einsichtsstück

Kriegsüberwachungsamt

n. e. (25./8.) 1916, Nr. 49283 ad

betr. Emmy Destinn - Erhebungen.

Prag

49

3

Exped. Kopfenberg  
30.8.16

Das Einsichtsstück ist mit folgendem  
 Visum an das H. K. G. zurückzuleiten.  
 „mit dem Befugnisse  
 „Gewehr beizufügen, dass die k. k. Botschaft  
 am 16. Februar 1916  
 Botschaft in Washington <sup>zur</sup> ~~zur~~  
 im Sinne des <sup>Erwünschens</sup> ~~zur~~ k. k.  
 Polizeidirektion in Wien <sup>zur</sup> vom  
 3. Februar 1916 <sup>Pr. 23.165/K</sup> zur Bericht  
 erstattung aufgefordert worden ist.  
 Bei den gegenwärtigen ~~abnormen~~  
 Postverhältnissen ist <sup>es</sup> ~~die~~ <sup>es</sup> ~~die~~  
 unbestimmt, <sup>ob, resp. wie</sup> ~~wann~~ der einschlägige  
 Bericht ~~wie ja ab~~ ~~überhaupt~~  
 h. o. einlangen wird.“

P. D.  
 Die Polizeidirektion in Prag  
 hat infolge der Anforderungen  
 der Polizeidirektion in Wien.

Prag 31/8.

Das Einsichtsstück wurde, mit h. ü. Visum ver-  
 sehen, sub Nr. 4242 am  
 31./8. 1916 zurückgeleitet.

429

Egl.

die Abrechnung der Sperrungsum-  
rechnung bestimmen, welche sich erst im  
Letzten Platz aufhält, angeordnet  
und die Einzahlung eines noch  
gültigen Reisepasses mit der  
Passes ihrer Gesellschaften in  
Angelauszug angeordnet.

Genaunte hat die Abreise  
dennoch nach Amersbach  
zu reisen, um ihre kontraktlichen  
Verpflichtungen zu erfüllen.

H. h. h. h. in Prag hat dies  
dem H. h. h. gemeldet, welches  
die Polizeidirektion in Wien zur  
Berücksichtigung über G. bestimmen  
aufgefordert hat. Polizeidirektion  
Wien berichtet das aus k. o. H. 79  
beim Bekannte n. schlägt vor  
die Bestimmung über ihre  
Verhalten in Amersbach zu befragen.

H. h. h. verfügt, dass die Einzahlung  
der Pässe aufrecht zu halten, die  
Einnahme von Bestimmung jedoch zu  
untersuchen habe und versucht.

Min. d. I. zu den frühesten Bestimmung-  
ung von Angehörigen in Amersbach  
über die Bestimmung.